

## EG-Lieferungen und Gelangensbestätigung

Moers, im August 2015

Inneregemeinschaftliche Warenlieferungen (EG-Lieferungen) sind umsatzsteuerfrei, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der liefernde Unternehmer muss die Voraussetzungen u.a. durch sog. Buch- und Belegnachweise nachweisen. Die Bundesregierung hat grundlegende Änderungen beschlossen, die mit Wirkung zum 01. Januar 2012 in Kraft getreten sind, und zudem von den bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Regelungsinhalten abweichen.

### Änderungen und Folgen des § 17a UStDV

Für alle Beförderungs- und Versandungsfälle werden jetzt identische Belegnachweise geschaffen, dies war bis 2011 einschließlich noch anders. Für den Belegnachweis soll es nicht mehr darauf ankommen, wie die Ware transportiert wird. Der Belegnachweis besteht zudem ab 2012 lediglich aus zwei Dokumenten:

- dem **Rechnungsdoppel** und
- einer sog. **Gelangensbestätigung**, d.h. einer Bestätigung des Abnehmers, dass der gelieferte Gegenstand in den anderen EG-Mitgliedsstaat gelangt ist.

Nach der Rechtsprechung des EuGH zum Umsatzsteuerrecht innerhalb der EG sind Buch- und Belegnachweise selbst keine materiell-rechtliche Voraussetzung für die Steuerbefreiung, was auch der jetzt „neuen“ deutschen Regelung widerspricht.

Die Verordnung sieht die **Gelangensbestätigung als einzigen Belegnachweis** vor. Im Fall der Beförderung des Gegenstands durch den Abnehmer (Abholfall) muss dabei die Gelangensbestätigung z.B. eine Angabe über Ort und Tag des Endes der Beförderung des Gegenstandes im übrigen Gemeinschaftsgebiet enthalten. Der Abnehmer kann also erst dann eine Gelangensbestätigung ausstellen, wenn der Gegenstand im übrigen Gemeinschaftsgebiet angekommen ist.

Im Zeitpunkt der Lieferung liegt aber noch kein Nachweis vor. **Der deutsche Lieferant muss daher sicherstellen, dass er später in den Besitz der Gelangensbestätigung kommt. Ohne eine entsprechende Bestätigung ist der Belegnachweis nicht erbracht.** Im Zeitpunkt der Lieferung weiß der Unternehmer also noch nicht, ob er die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nachweisen kann. Falls ein Unternehmer sich auf Gutgläubenschutz berufen will, muss er über eine formell ordnungsgemäße Gelangensbestätigung verfügen.

### MUSTER einer Gelangensbestätigung

Für unsere Mandanten haben wir MUSTER einer Gelangensbestätigung in Deutsch und in Englisch beigefügt. Diese können - ohne Gewähr der Richtigkeit und Anerkennung durch die Finanzbehörden - verwendet werden.

## Gelangensbestätigung (deutsch)

**Bestätigung über das Gelangen des Gegenstands einer innergemeinschaftlichen Lieferung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (Gelangensbestätigung)**

(Name und Anschrift des Abnehmers der innergemeinschaftlichen Lieferung, ggf. E-Mail-Adresse / Stempel)

**Hiermit bestätige ich als Abnehmer, dass ich folgenden Gegenstand1) / dass folgender Gegenstand1) einer innergemeinschaftlichen Lieferung**

(Menge des Gegenstands der Lieferung)

(handelsübliche Bezeichnung, bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)

im Monat/Jahr \_\_\_\_\_

(Monat und Jahr des Erhalts des Liefergegenstands im Mitgliedstaat, in den der Liefergegenstand gelangt ist, wenn der liefernde Unternehmer den Liefergegenstand befördert oder versendet hat oder wenn der Abnehmer den Liefergegenstand versendet hat bzw. Monat und Jahr des Endes der Beförderung, wenn der Abnehmer den Liefergegenstand selbst befördert hat)

in / nach1) \_\_\_\_\_ erhalten habe / gelangt ist 1).

(Mitgliedstaat und Ort/Adresse, wohin der Liefergegenstand im Rahmen einer Beförderung oder Versendung gelangt ist)

(Datum der Ausstellung der Bestätigung)

(Unterschrift des Abnehmers oder seines Vertretungsberechtigten sowie Name des Unterzeichnenden in Druckschrift)

**1) Nichtzutreffendes bitte streichen.**

## Gelangensbestätigung (englisch)

### Certification of the entry of the object of an intra-Community supply into another EU Member State (Entry Certificate)

(name and address of the customer of the intra-Community supply, e-mail address if applicable / firm)

I as the customer hereby certify my receipt / the entry<sup>1)</sup> of the following object of an intra-Community supply

(quantity of the object of the supply)

(standard commercial description - in the case of vehicles, including vehicle identification number)

in month/year \_\_\_\_\_

(month and year the object of the supply was received in the Member State of entry if the supplying trader transported or dispatched the object of the supply or if the customer dispatched the object of the supply or month and year the transportation ended if the customer transported the object of the supply himself or herself)

in / at<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

(Member State and place of entry as part of the transport or dispatch of the object)

(date of issue of the certificate)

(signature of the customer or of the authorised representative as well as the signatory's name in capitals)

1) Delete as appropriate.